

.....
Eröffnung des städtischen Strombades Aspernbrücke. Den Wünschen vieler Badelu-
 stiger entgegenkommend, wird das städtische Strom-, Sonnen- und Luftbad Aspern-
 brücke im Donaukanal bereits morgen Samstag eröffnet. Die Badezeit ist von 8'30
 bis 19 Uhr. Das Bad ist einer Generalreparatur unterzogen und weiter ausgestal-
 tet worden. Es verfügt nunmehr über rund 600 Umkleidestellen.

.....
Neue städtische Wohnhausbauten. Die Gemeinde errichtet demnächst in Favoriten,
 Simmering und Floridsdorf wieder grössere Wohnhausbauten. Die Pläne für diese
 Bauten wurden am Dienstag vom Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen genehmigt.
 Ein Entwurf sieht die Vergrösserung der Wohnhausanlage in der Quellenstrasse in
 Favoriten vor. Dort ist bereits ein Wohnhausbau mit 273 Wohnungen im Bau. Nun
 wird nach den Plänen der Architekten Alfred Chalousch und Heinrich Schopper
 ein grosser Zubau aufgeführt, der 177 Wohnungen enthalten wird. Die ganze Anlage
 wird insgesamt 450 Wohnungen umfassen. In der Molitorgasse in Simmering wird
 ebenfalls eine grosse Wohnhausanlage aufgeführt. Für ihren Bau sollen die Bun-
 deswohnbauszuschüsse in Anspruch genommen werden. Planverfasser ist Architekt
 Professor Ingenieur Karl Holey. Die Baufläche beträgt 14.818 Quadratmeter, von
 den aber nur 5782 verbaut werden sollen. Der Rest ist für die Anlage von grossen
 Gartenhöfen vorgesehen. Dieser Bau wird 399 Wohnungen, eine Bücherei, ein Jugend-
 heim und mehrere Geschäftslokale enthalten. Die Magistratsabteilung 22 hat die
 Pläne für einen Wohnhausbau in Floridsdorf in der Voltgasse vorgelegt. Dort
 wird eine kleinere Anlage mit insgesamt 44 Wohnungen errichtet.

.....
Die Autosteuer tafel muss rechtzeitig behoben werden! Ein Rechtsanwalt hatte das
 Kraftwagenabgabekennzeichen für das Jahr 1929 erst am 7. März 1929, also ver-
 spätet behoben und wurde deshalb vom Magistrat bestraft. Dagegen hat der Rechts-
 anwalt beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde eingelegt, die abgewiesen wurde.
 Die Abweisung wird damit begründet, dass das Abgabekennzeichen ein vom Kraftwa-
 genbesitzer beim Betrieb seines Wagens stets deutlich und sichtbar zu führen-
 der Beweis über die Entrichtung der Abgabe sein soll. Das Abgabekennzeichen ist
 Quittung und Ausweis nach aussen über die entrichtete Abgabe. Es unterliegt
 keinem Zweifel, dass der Betrieb eines Wagens mit vorschriftswidrig oder gar nicht
 angebrachtem Abzeichen eine Ordnungswidrigkeit bildet, die der Gemeinde Wien die
 Aufsicht über die ordnungsmässige Entrichtung der Abgabe erschwert. Aber die An-
 bringung des Abgabekennzeichens ist auch für den Fall, dass ein Wagen nicht be-
 nützt wird und in der Garage steht, ein wichtiges Kontrollmittel, zumal nur durch
 die Anbringung des Kennzeichens am Wagen ein Missbrauch durch Anbringung an
 anderen Wagen verhütet werden kann. Es ist somit eine nicht rechtzeitige Lö-
 sung des Abgabekennzeichens eine mit Strafe bedrohte Ordnungswidrigkeit.
 290